MARIABERG

Von Mensch zu Mensch

50 Jahre Angehörigenbeirat Mariaberg

Ein 50-jähriges Jubiläum eines Gremiums ist an sich bemerkenswert, Mariaberg darf aber auf das Alleinstellungsmerkmal besonders stolz sein, dass sein Angehörigenbeirat (=ABR) der erste in Baden-Württemberg und wohl auch in der Bundesrepublik Deutschland war.

„Mehr Demokratie wagen!“ war das Motto Anfang der 1970er Jahre, und aus dieser Zeit stammt das „Heimgesetz“ des Bundes, das am 1.1.75 in Kraft trat. Damit wurde erstmals in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung gesetzlich verankert, dass Bewohnerbeiräte einzurichten sind. Die Besonderheit Mariabergs besteht darin, dass die Einrichtungsleitung, namentlich Direktor Karl Rudolf Eder, damals umgehend den Vorschlag machte, als Ergänzung und Unterstützung der sehr unselbständigen Bewohner*innen einen Angehörigenbeirat einzurichten, als sogenanntes „Duales Modell“. – Der Vorschlag wurde von Angehörigen, insbesondere von Pfarrer Reinhold Weller, gleich aufgegriffen und nach den erforderlichen Vorbereitungen fand im September 1976 die erste Wahl und im November die konstituierende Sitzung statt. Mariaberg hat also den Angehörigenbeirat „erfunden“.

Von Beginn und bis heute zeichnet sich die Beziehung zwischen Einrichtungsleitung und ABR durch Kooperation und Offenheit aus, der ABR sieht sich gut informiert und einbezogen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass der ABR einen beratenden Sitz in der Mitgliederversammlung und im Verwaltungsrat hat und somit Zugang zu allen Sitzungsunterlagen, - keine Selbstverständlichkeit.

Von Beginn an war der ABR auch überörtlich aktiv. In den ersten Jahren wurden viele gleichartige Einrichtungen im Land besucht und dort die Gründung eines ABR angeregt. 1995 war Mariaberg Gründungsmitglied der „Angehörigenvertretungen in diakonischen Einrichtungen Württemberg“, kurz „Sprecherkreis“, bald darauf auch beim „Landesarbeitskreis der Sorgeberechtigten in WfBs und Wohnheimen“ und schließlich ebenso 2001 bei der LAG AVMB B-W (= Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen von Menschen mit geistiger Behinderung Baden-Württemberg), um die Interessen der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung der Politik und den Kostenträgern gegenüber besser vertreten zu können. Seither arbeitet der ABR Mariaberg bis auf eine kurze Unterbrechung im erweiterten Vorstand der LAG mit. Eine weitere überörtliche Aktivität ist die Mitarbeit im Bundesangehörigenbeirat der Diakonie (BAB im BeB), wo wir seit einigen Jahren mit Marion Linder auch die Vorsitzende stellen.

Zu den Aufgaben des ABR gehört unter anderem die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung des Bewohnerbeirats, der primär als eigenständiges Selbstvertretungsgremium agiert. Die Zusammenarbeit fand über die Jahre in unterschiedlicher Form und Intensität statt. In

letzter Zeit treffen sich ABR und Bewohnerbeirat ein- bis zweimal jährlich zu gemeinsamen Besprechungen und wir haben gemeinsame Anliegen an die Einrichtung gerichtet.

Der pädagogische Ansatz und der sozialpolitische Rahmen für die Betreuung der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung haben sich in den 50 Jahren seit Gründung des ABR mehrfach und stark verändert. Eine besondere Zäsur stellt die UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) dar, die vom Bundestag 2009 ratifiziert wurde. Sie stellt die Teilhabe „am Leben“, auch am öffentlichen, der Menschen mit Beeinträchtigung stark in den Mittelpunkt. Als Folge davon wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) geschaffen. In der Vorbereitung dazu von 2013 bis 2016 hat sich der ABR mit Stellungnahmen dazu mehrfach an die politischen Gremien gewandt. Nach dem Inkrafttreten 2017 war der ABR bemüht, die Angehörigen und Rechtlichen Betreuer zu informieren, damit sie sich auf das neue Verfahren vorbereiten konnten. Leider erwies sich das BTHG in Baden-Württemberg als zäh-umständlicher bürokratischer Akt und fast 10 Jahre nach Beschluss ist es noch nicht bei allen Betroffenen umgesetzt und erweist sich bisher als Risikofaktor für die Refinanzierung der Einrichtungen.

Neben den sozialpolitischen Themen befasst sich der ABR vorrangig mit Fragen aus der Einrichtung wie Personalsituation bzw. -knappheit, (Freizeit-)Angebote für die Bewohner*innen usw.; Alltagsthemen wie Essen und Wäscheversorgung sind seit 50 Jahren Dauerthemen und führen auch mal zu Kontroversen im ABR und mit der Einrichtung.

Der ABR ist auch Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden der Angehörigen und Rechtlichen Betreuer. Die Einrichtung berichtet in jeder Sitzung über aktuelle Probleme und Entwicklungen und stellt sich unseren Fragen. Somit hat der ABR auch durchaus Wächterfunktion. Das Wichtigste ist aber der wechselseitige Informationsfluss, der Vertrauen und Transparenz schafft. Nicht alle Vorschläge, Projekte und sozialpolitischen Initiativen des ABR sind vom Erfolg gekrönt. Seine wichtigste Wirkung aber ist sein Vorhandensein und seine Rolle als Repräsentanz aller Angehörigen und Rechtlichen Betreuer im Dialog mit der Einrichtung.

Die Mitgliederzahl des ABR wurde über die Jahre mehrfach den Veränderungen der Einrichtung angepasst. Derzeit sind es 11. – Personell haben sich über die Jahre viele Personen im ABR engagiert, namentlich seien die bisherigen und die aktuelle Vorsitzende genannt: Reinhold Weller, Josef Kienle und Marion Linder.

Nach seiner Gründung bestand der ABR lange Zeit als „Freiwilligkeitsmaßnahme“ der Einrichtung. Mit der Föderalismusreform 2005 gingen wesentliche Kompetenzen des Heimgesetzes von 1975 auf die Bundesländer über. Damit bekam der ABR in Baden-Württemberg erstmals eine gesetzliche Grundlage als „Soll-Gremium“, zuerst im Landesheimgesetz von 2005, dann in der Landesheimmitwirkungsverordnung von 2010 und im Teilhabegesetz (WTPG) von 2014. – Ironie des Schicksals: mit dem Qualitätsgesetz (TPQG) vom Februar 2026 entzieht das Land dem ABR die gesetzliche Grundlage wieder. Er kommt im Gesetzestext nicht mehr vor. Der Mariaberger ABR hat sich beim Landtag sehr gegen diese Veränderung eingesetzt, unter anderem mit einer Resolution des Gesamtangehörigentages. Es werden nun „Handreichun-

gen“ erstellt, die die Umsetzung des TPQG „regulieren“ bzw. beeinflussen sollen. Wir arbeiten daran mit und hoffen, die Position des ABR damit behaupten zu können. – Erfreulicherweise hat der Vorstand von Mariaberg bereits bekundet, dass für ihn das Fortbestehen des Mariaberger Angehörigenbeirats außer Zweifel steht.

Dies ist wiederum für die Angehörigen und Rechtlichen Betreuer eine Verpflichtung, diese Chance wahrzunehmen und sich im Mitwirkungsprozess zu beteiligen, sei es auf Gesamtangehörigentagen oder im Angehörigenbeirat. Demographische Entwicklungen, gesellschaftliche Veränderungen und strukturelle Änderungen der Einrichtung (z.B. Regionalisierung bzw. Dezentralisierung) stellen hier Risiko- und Belastungsfaktoren dar. Trotzdem hoffen und wünschen wir für die Zukunft, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit von ABR und Einrichtung weiter Bestand hat zum Nutzen von Bewohner*innen, Angehörigen und Rechtlichen Betreuern und der Einrichtung.

*Im August 2026 für und im Namen des Mariaberger Angehörigenbeirat*s:
Hans Rebmann, Stv. Vorsitz*ender*